

3. Sie stimmt in allen Einzelheiten, die wir anderweitig nachprüfen können. Aus Versehen ist nur einmal der Name Robertus für Humbertus gesetzt. Alle Einwendungen, die neuerdings Samanek in dem Sinne Scheffer-Boichorsts nochmals erhoben hat, beruhen auf Unkenntnis der Tatsachen.

4. Die Denkschrift ist für den inneren Betrieb, wahrscheinlich für die französische Kammer, abgefaßt worden und dreht sich um Finanzoperationen, die Musciatto vorgenommen hat. Sie kann deshalb nur aus seinem Kreise oder gar von ihm selbst stammen. Die Stilistik zeugt von großer Präzision, klarem Denken und Wortgewandtheit des Verfassers, Eigenschaften, die — wie wir gesehen haben — auf Musciatto zutreffen. Gerade durch diese Denkschrift lernen wir ihn als eines der geschicktesten Werkzeuge Philipps IV. kennen.

5. Daß auch der Abschnitt über die Verhandlungen mit König Adolf keine Erfindung ist, bezeugen zwei Tatsachen: der Anteil Dietrichs von Nassau an diesem Handel und die Verleihung der beiden Reichslehen Poggibonsi und Fucecchio an Musciatto dei Francesi.¹⁾

6. Samanek meint, daß Musciatto so schlecht über Deutschland unterrichtet gewesen sei, daß er die beiden Könige Adolf und Albrecht nicht habe auseinanderhalten können. Er vergißt dabei, daß Musciatto von beiden Königen eine Urkunde erhalten hat; denn auch Albrecht hat ihm ja das Reichslehen Staggia übertragen.²⁾ In der Abwehr der englischen Werbungen durch Musciatto spielte Albrecht keine Rolle; denn er war damals fest an den französischen König gekettet. Die Verleihung von Staggia erfolgte im November 1298. Bei der Gelegenheit muß Musciatto also persönliche Fühlung mit dem neuen König bekommen haben. Nun wissen wir wiederum aus Rechnungsauszügen, daß im Jahre 1298 bereits über eine französisch-deutsche Gesandtschaft nach Rom verhandelt wurde³⁾, an der dann, als sie im Jahre 1300 zustande kam, Musciatto

¹⁾ Vgl. Anhang II.

²⁾ Druck J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 4 (1874) S. 505 Nr. 498. Const. 4, 1 S. 34 Nr. 39.

³⁾ 1298 September 13: *Odo Alemanus Mistral Viennie, clericus regis, pro expensis suis paciendis, eundo ad regem Alemannie 400 l. tur.*, Piton S. 187. Derselbe geht 1299 September 1 wiederum nach Deutschland, Piton S. 200. Im Juli 1299 ist eine neue Gesandtschaft nach Deutschland bezeugt unter 2 des Grafen von St. Paul. an der auch Mouche offenbar teil-